

werden angenommen in Bosen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Graf H. Schell, Hoflieferant, Dr. Gerber u. Breitestr.-Ede, Otto Reich, in Firma J. Zeemann, Wilhelmplatz 8. Verantwortliche Redakteure: F. Nachfeld für den politischen Theil, A. Beer für den übrigen redaktionellen Theil, in Bosen.

# Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Bosen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Jul. Hoff, Kaufmann & Pöglers 8, 6. J. Dausé & Co., Invalidenten. Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Bosen.

Nr. 102

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, am Sonntag und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Bosen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 9. Februar.

Inserate, die sechsseitige Poststelle oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen. 1893

## Deutschland.

Berlin, 8. Februar.

— An hervorragender Stelle hebt heute die „Post“ entgegen der „Münch. Allg. Ztg.“ und der „Kreuzztg.“ hervor, daß der russische Botschafter in Berlin, Graf Schuwalow der Unterredung zwischen Kaiser Wilhelm und dem russischen Thronfolger, in welcher der französisch-russische Bündnisvertrag zur Sprache gekommen sein soll, nicht beigewohnt und daß der Thronfolger überhaupt nicht davon gesprochen hat, ob ein französisch-russischer Vertrag existire oder nicht.

— Wie der „Post. Ztg.“ aus London telegraphisch berichtet wird, besagt eine Wiener Drahtmeldung der „Times“, aus Petersburg eingegangene amtliche und private Mittheilungen stellten außer Zweifel, daß sich eine wesentliche Besserung in der allgemeinen politischen Lage vollzogen habe.

— Der Besuch des Zarenwitsch in Wien und Berlin war nur die äußerliche und sichtbare Bestätigung der zwischen den drei Kaiserreichen bewerkstelligten Annäherung; die Kriegsgefahr ist mithin auf ein Minimum reduziert. Thatsächlich mag zuversichtlich gesagt werden, daß während der letzten zehn Jahre niemals weniger Aussicht auf einen Konflikt zwischen den Großmächten vorhanden gewesen sei als jetzt. In hiesigen politischen und militärischen Kreisen wird betrefis der Zukunft die größte Zuversicht befunden. Der Fall, der bislang die friedliebenden Mächte beunruhigte, war die Aussicht auf ein vollkommenes Einvernehmen zwischen Rußland und Frankreich. Den bestunterrichteten Persönlichkeiten zufolge besteht ein solches Einvernehmen überhaupt nicht. Dieser befriedigende Wechsel der Lage wird Oesterreich wie Italien gestatten, eine Vermehrung ihrer Militärausgaben zu unterlassen. Hier und da finden sich beunruhigende Winke in der offiziellen Presse; aber es braucht denselben keine Bedeutung beigelegt zu werden.

Nach einem Petersburger Drahtbericht des „Daily Chronicle“ hat die Friedenspartei jetzt die Oberhand an russischen Hofe. Der Zar und der neue Finanzminister sollen entschlossen sein, die Goldwährung in Rußland einzuführen.

— Dem Bundesrath sind ein Gesetzentwurf zum Schutz der Waarenbezeichnungen, sowie eine Novelle zum Viehschutzengesetz zugegangen.

— Eine Vertagung des Abgeordnetenhausens wird vollständig unerwartet im „Hamb. Corr.“ in folgender Form angekündigt:

„Im Abgeordnetenhaus nimmt man allgemein an, daß eine Vertagung des Landtags von etwa Juli bis September stattfinden wird. Die Veranlassung dazu liegt in der Schwierigkeit, bei normaler, ununterbrochener Ausdehnung der Tagung mit den Steuervorlagen und der Wahlrechtsreform fertig zu werden, zumal da weitläufige Verhandlungen vorauszu sehen sind, und die langen Fristen bei den Abstimmungen über Verfassungsänderungen, wie in der Wahlrechtsreform, in beiden Häusern die Erledigung der Angelegenheiten weit hinauschieben.“

— Der Reichstag hat am 6. d. Mts. auf den Antrag des Abg. Singer beschlossen, ein angebliches „schwebendes Strafverfahren“ gegen den Abg. v. Münch einzustellen. Hiermit scheint es aber eine besondere Bewandniß gehabt zu haben, wenn der folgende Bericht in der „Frei. Z.“ zutreffend ist:

Die Tagesordnung begann mit einem der üblichen Anträge auf Einstellung eines Strafverfahrens, das beim Landgericht Stuttgart gegen den Freiherrn von Münch schwebt. Der Antrag hatte die übliche Form, da hört man gar nicht hin, man steht auf, der Präsident verkündet: er ist angenommen. Nun schwebt aber beim Landgericht Stuttgart gar kein Strafverfahren gegen den Freiherrn von Münch, sondern dieses Verfahren ist beendet, Freiherr von Münch ist zu zwei Monaten Gefängnis wegen irgend einer Verleumdung verurtheilt, es handelt sich aber nur um den Strafvollzug; er ist vom Gericht aufgefordert worden, am 20. Februar die Strafe anzutreten oder den Nachweis zu erbringen, daß auf Grund des Artikels 31, Abs. 3 der Reichsverfassung der Strafausschub vom Reichstage verlangt wird. So setzte der Abg. Singer den Sachverhalt auseinander, aber, wie gesagt, es hörte Niemand recht zu, und der Reichstag nahm einfach den Antrag auf Einstellung des „Strafverfahrens“ an. Der Absatz 3 des Artikels 31 besagt: „Auf Verlangen des Reichstags wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Zivilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.“ Das Stuttgarter Gericht hat also offenbar angenommen, daß der Reichstag berechtigt sei, auch die Aufhebung oder Aussetzung der Verbüßung einer Gefängnißstrafe zu verlangen. So hat der Reichstag früher einmal den Verfassungsartikel auch interpretirt; als 1875 der damalige Abg. Majunke zur Verbüßung einer Gefängnißstrafe verhaftet wurde, hat der Reichstag in einer Resolution dagegen protestirt, bekanntlich vergeblich, und seit jener Zeit nahm man an, daß der Reichstag nicht berechtigt sei, die Aufhebung oder Aussetzung einer Gefängnißhaft für eines seiner Mitglieder zu verlangen. Der Versuch, dies zu thun, ist nie gemacht worden, es haben zahlreiche Abgeordnete während der Session sitzen müssen und auch gegenwärtig sitzen Ahlwardt und der sozialdemokratische Herr Schippel.

Die „Nat.-Ztg.“ bemerkt hierzu: Der stenographische Bericht über die Sitzung vom 6. ist noch nicht erschienen.

Sollte es sich betrefis des in Rede stehenden Beschlusses in der That so verhalten, wie hier berichtet wird, so dürfte der Wunsch gerechtfertigt sein, daß derartige Unaufmerksamkeiten in Zukunft verhütet werden möchten. Der Reichstag hat den am 16. Dezember 1874 nur mit 158 gegen 151 Stimmen erhobenen Anspruch, daß rechtskräftige Gefängnißstrafen gegen seine Mitglieder während der Session nicht vollstreckt werden sollten, später fallen gelassen; und nähme er ihn im Ernst wieder auf, so würden die Regierungen ohne Zweifel wie 1874 diesem Versuche Widerstand leisten. Ist nun am 6. d. M. ein Versehen vorgekommen, so wird man es korrigiren müssen.

— Das Reichs-Schatzamt hat der Militärkommission des Reichstages die gewünschte Zusammenstellung der größeren Mehrausgaben, welche in den Etatsjahren 1894/95 bis 1898/99 auf Grund bestehender Gesetze oder mit Zustimmung des Reichstags eingeleiteter Aufwendungen voraussichtlich erwachsen werden, übersandt. Danach beläuft sich der Gesamtbedarf auf 38 676 000 M. Davon würden 17,2 Millionen auf die Invaliditäts- und Altersversicherung, 1 876 000 M. auf die planmäßige Personalvermehrung in der Marine, 9,6 Millionen auf die Zinsen der Reichsschuld und 10 Millionen auf den allgemeinen Pensionsfonds entfallen. Von den gesammten Mehrausgaben werden 11 829 000 Mark voraussichtlich auf das Jahr 1894-95 entfallen, so daß für die übrigen vier Jahre 26 847 000 M. verbleiben. Was die Zinsen der Reichsschuld betrifft, so wird dazu Folgendes ausgeführt:

An Anleihekrediten sind berechnet: 13,6 Mill. für den Nord-Ostsee-Kanal, 14 569 250 M. für die Eisenbahnverwaltung, 94 191 719 Mark für die Verwaltung des Reichsheeres (einschließlich der strategischen Eisenbahnen) und 18 787 000 M. für die Marineverwaltung, überhaupt 141 147 969 M., wovon 109 962 725 Mark schon für 1894/95 anzusehen sind. Durch die Heeresverrätungs-novelle würden die Anleihekredite um 67,8 Millionen steigen, was ein weiteres Anwachsen der jährlichen Zinsenlast um 2,4 Mill., und zwar im Wesentlichen schon für 1894/95 zur Folge hätte. Der für die Marineverwaltung in Ansatz gebrachte Anleihekredit beschränkt sich auf die Fortsetzungs- und Schlussraten bereits etablierter Bauten etc. Die weiter erforderlichen Aufwendungen zu Lasten der Anleihe entziehen sich der genauen Veranschlagung. Nach dem durchschnittlichen Erforderniß des Etats für die fünf Jahre 1889-90 bis 1893-94 würde ein Zuschuß von jährlich etwa 14 Millionen, im Ganzen also 70 Millionen, mithin eine allmählich auf 2 450 000 M. steigende Zinsbelastung anzusehen sein.

— Bei der Sanitätskonferenz soll, wie die „N. N. Z.“ berichtet, auch die Flußschiffahrt in Betracht gezogen und, im Sinne der von der vorjährigen Bene-dictiner Konferenz gefaßten Beschlüsse, eine Einigung über die auf die Seequarantäne bezüglichen Fragen angestrebt werden.

— Die „Nat.-Ztg.“ dementirt die Nachricht der „Mitt. Pol. Corr.“, daß der Dirigent der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes Dr. Kayser die Absicht habe, aus dem Reichsdienste zu scheiden.

Aus dem Wahlkreise Diegnitz-Goldberg-Saynau, 7. Febr. Eine hübsche Einzelheit von der antisemitischen Agitation weiß das „Diegnitzer Tgl.“ zu berichten. Ein in dieser Tagen erschienenenes antisemitisches Flugblatt enthält auf seiner letzten Seite die Mahnung an die Parteigenossen, den „Reichsherald“ zu unterstützen und zu verbreiten. In der Nummer dieses Blattes vom 16. Dezember v. J. nun findet sich in einem „Bauern, seid praktisch“ überschriebenen Artikel der folgende Passus: „Im Landtage muß es anders werden. Selbständige Männer müssen hinein. Hinaus mit Juden, Advokaten und Beamten! Was taugen die für das Volk? Gar nichts! Deshalb, Volk, sei auf deiner Hut, es gilt dein Wohl und Wehe!“ Dieselben Herren, welche zur Unterstützung des „Reichsheralds“ auffordern, der die Advokaten und Beamten nicht im Parlament haben will, stellen aber für die bevorstehende Reichstagswahl einen Rechtsanwält — also einen Advokaten — auf und wollen bei der Landtagswahl einen Landrath — also einen Beamten — unterstützen. Das ist in der That eine staunenswerthe Konsequenz! — Selbstverständlicher Weise wird in dem Wahlkampfe auch wieder gegenüber den Freisinnigen von dem obligaten Mittel der Saalatreiberei Gebrauch gemacht. Eine in Groß-Bauditz angelegte Versammlung im Heilmannischen Gasthof wurde am Sonntag unmöglich, weil der Besitzer am Sonnabend Abend telegraphirt, daß er die Zulage zurückziehe. Gründe hierfür waren nach dem „Diegn.“ nicht angegeben. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der Grund derselbe war, wie in den vielen anderen ähnlichen Fällen.

Zinnentrop i. Weßf., 7. Febr. In der Vertrauensmänner-Versammlung der Centrumspartei in Fröndenberg, die den Ober-Regierungs-Rath v. Böse aus Münster als Nachfolger Peter Reichenspergers für Reichstag und Landtag einstimmig aufgestellt hat, war die Stadt Olpe nicht vertreten, weil sie die beiden Mandate getrennt wissen wollte. Eine zweite Vertrauensmänner-Versammlung, die hier getagt hat und von über 200 Personen aus den Kreisen Weischebe und Olpe besucht war, hat sich nur für die Trennung der Reichs- und Landtagsmandate entschieden. Mit der Kandidatur Böse für den Reichstagswahlkreis Arnberg-Weischebe-Olpe erklärte man sich einverstanden, dagegen empfahl man als Kandidaten für den Landtagswahlkreis Weischebe-Olpe den Oberlandesgerichtsrath Zeppenfeld in Hamm, den Redakteur Fusaugel in Bochum und den Fabrikanten Otto Schütte in Olsberg. Nach lebhafter Besprechung wurde die Kandidatur Zeppenfelds (eines geborenen Olpers) beschlossen.

## Militärisches.

Berlin, 8. Febr. Ueber das neu einzuführende System der Barackenkasernen wurde in der Subkommission folgende Auskunft von der Heeresverwaltung gegeben: Die Baracken werden im Allgemeinen massiv und nur als Erdgeschos gebaut. Die Wohnräume sollen 10- bis 15 köpfig angelegt werden. Die ganze äußere und innere Anordnung soll den Erfordernissen an Behaglichkeit, Bohnlichkeit und Gesundheitspflege viel mehr entsprechen, als dies bei den bisher verwendeten Baracken der Fall war. Mehrere Baracken werden zu einem Kasernen zusammengefaßt mit allen für ein solches erforderlichen Nebenanlagen. Solche Kasernen sind unter günstigen Baubedingungen voraussichtlich innerhalb eines halben Jahres herzustellen und sollen eine voraussichtliche Dauer von 50 Jahren haben.

## Vermischtes.

† Aus der Reichshauptstadt, 8. Febr. Die Nachforschungen nach dem Mörder der Frau Leschonska und ihres Sohnes haben zu der Ermittlung eines gefährlichen Verbrechers geführt, der seit einiger Zeit von der Polizei gesucht worden ist. Unter den Leuten, welche festgenommen worden waren, weil sie verdächtig erschienen, den Doppelraubmord in der Gerichtsstraße ausgeführt zu haben, befand sich auch der 18jährige Lederarbeiter Rudolf Hennig. Die polizeilichen Ermittlungen haben erwiesen, daß seine Beteiligung an diesem Verbrechen als ausgeschlossen zu betrachten ist, doch hat es sich herausgestellt, daß Hennig einer der beiden frechen Diebe ist, die, wie wir gemeldet, in vielen Fällen in Geschäftslokale gelassen sind, die Verkäuferinnen im Nebenzimmer eingeriegelt, den Inhalt der Ladenaufschlüssel und ihre Verfolgung auf die Straße dadurch verhindert haben, daß sie nach Verlassen des Hauses die Hausthür von außen zugebunden haben. Höchst wahrscheinlich erscheint es, daß Hennig am 27. Januar in der Gräferstraße die Verkäuferin G. überfallen, sie niedergeworfen, mit einem Revolver bedroht und mit dem Inhalt der Kasse die Flucht ergriffen hat. Hennig ist von der G. mit Bestimmtheit als der Mann wiedererkannt worden, der diesen Angriff auf sie ausgeführt hat. Bei Hennigs Durchsichtung fand man bei ihm vier Geldbörsen, einen Revolver und eine elterne Kaffeete. Mit Bezug auf die Leschonskische Sache ist im Interesse der beteiligten Personen darauf aufmerksam zu machen, daß die Behörden die Gerüchte als vollständig unbegründet bezeichnen, denen zufolge Personen, welche der Ermordeten sehr nahe stehen, unter anderen sogar den bebauenswerthen Garten und Vater der Ermordeten, der Thäterschaft bezichtigen. Für derartige Annahmen liegt auch nicht der geringste Grund vor. Uebrigens sei bemerkt, daß auch in diesem Fall, wie es bei Aufsehen erregenden Kriminalfällen stets zu geschehen pflegt, sich ein Geisteskrankter fälschlich der Thäterschaft bezichtigt hat.

† Ueber die Höhe der Schneedecke veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ seit einigen Wochen nach den Beobachtungen des preussischen meteorologischen Instituts interessante Zusammenstellungen, die in den Zeiten harter Schneeeinbrüche zur Beurtheilung einer etwaigen Hochwassergefahr nicht nur für die Bewohner der Flußniederungen von Interesse sind. Diese Zusammenstellungen, mit denen das königliche meteorologische Institut eine Uebersicht über die Verhältnisse der Schneedecke in Norddeutschland am Anfang jeder Woche zu geben beabsichtigt, sollen jetzt regelmäßig veröffentlicht werden. Die Beobachter von etwa 160 ziemlich gleichmäßig über das Land vertheilten Stationen berichten an das Institut durch Postkarte, wie hoch an jedem Montag früh um 7 Uhr der Erdboden mit Schnee bedeckt ist. Die Messung erfolgt an einer Stelle, wo eine möglichst gleichmäßige Schneelage vorausgesetzt wird, mittelst eines in Zentimeter getheilten Schneepegels, oder, falls an der Stelle Verwehungen stattgefunden haben sollten, an anderen geeigneten Orten mittelst eines beweglichen Meterstabes. Die Höhe der Schneedecke (in Zentimetern ausgedrückt) ist also gleichbedeutend mit der landläufigen Angabe der Tiefe des Schnees. Die Anordnung der Stationen geschieht nach Flußgebieten, weil zunächst die Strombauverwaltung das größte Interesse daran haben, zu wissen, welche Schneelage im Einzugsgebiet des betreffenden Stromes vorhanden ist. Diesen Verwaltungen wird daher eine möglichst rasche und direkte Mittheilung von dem jeweiligen Stand der Dinge in ihren Gebieten gemacht. Die am Schluß der Uebersicht folgenden Angaben über den Wasserwerth der Schneedecke, welche speziell für hydrotechnische Zwecke wichtig sind, werden auf die Weise gewonnen, daß man mit einem geeigneten Zylinder aus der Schneedecke einen Schneezylinder aussticht, denselben schmelzen läßt und die Höhe des Schmelzwassers zu Höhe des ausgeglichenen Schneezylinders in Beziehung setzt. Während bei festem gefallenem Schnee 1 Centimeter gewöhnlich nur 1 Millimeter Wasser liefert, wächst der Wasserwerth des Schnees im Allgemeinen mit seinem Alter, so daß bei mehreren Wochen altem Schnee häufig 1 Centimeter Schnee bis zu drei oder mehr Millimeter Wasser liefert, d. h. ebensoviel Liter pro Quadratmeter Oberfläche. Diese Angaben über den Wasserwerth der Schneedecke sind also zu berücksichtigen, wenn man bei plötzlich eintretender Schneeschmelze berechnen will, welche Wassermengen den Flüssen aus dem Schmelzwasser der Schneedecke zugeführt werden. Die Höhe der Schneedecke ist im mittleren und westlichen Nord-Deutschland während der letzten Woche sehr zurückgegangen. Mit Ausnahme der Gebirgsstation erreicht sie nur in Ostpreußen und in Hinterpommern 20 und mehr Centimeter. Die mittleren und westlichen Provinzen sind meistens schon schneefrei.

## Lokales.

Bosen, 9. Februar.

p. Grundstücksrevision. In Folge des eingetretenen Thauwetters hat der Herr Polizeipräsident angeordnet, daß in sämtlichen Polizeirevieren (also auch in den Ororten) eine Revision der Höfe, Müllgruben und Abortanlagen vorgenommen werden soll. Es wird dabei seitens der revidirenden Beamten namentlich auf eine möglichst spezielle Beiseitigung des Schmutzes, der sich während

